Zeitungen: Viernheimer Tageblatt
Südhessen Morgen

Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Viernheim, den 03.09.2018

Bitte veröffentlichen am Samstag, dem 8. September 2018

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)

Zur Sitzung des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) am **Dienstag**, dem **11.09.2018** um **19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses lade ich Sie herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
   Vorstellung einer Entwurfsfassung auf der Grundlage der Beschlussfassung zur Erschließung
3. Bebauungsplan Nr. 217-4 „Westliche Heidelberger Straße“ 4. Änderung
   Hier: Aufstellungsbeschluss
4. Einführung eines Einbahnstraßensystems im innenstadtnahen Bereich
5. Verschiedenes

Viernheim, den 03.09.2018

Der Vorsitzende des Ausschusses
Umwelt, Energie, Bauen

gez.: Bastian Kempf

Protokoll-Nr. 24/2018 Viernheim, 19.09.2018

P R O T O K O L L

Zu der auf **D i e n s t a g** , den **11.09.2018,** um **19:00 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung** des **Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)** waren erschienen:

VOM AUSSCHUSS UMWELT, ENERGIE, BAUEN (STADTENTWICKLUNG, AGENDA 21):

CDU:	Frank, Elvira	Stve.	**für Kempf, Bastian**
	Schübeler, Norbert	Stv.	**für Ringhof, Martin**
	Büchler, Ruth	Stv.	**für Weiße, Tobias**
	Scheidel, Jörg	Stv.	
SPD:	Forg, Klaudia	Stve.	
	Häfele, Andreas	Stv.	**Vorsitzender**
	Schäfer, Daniel	Stv.	
UBV:	Benz, Walter	Stv.	
	Nordmann, Rolf	Stv.	
GRÜNE:	Winkenbach, Manfred	Stv.	**für Klee, Wolfgang**
DIE LINKE:	---		

BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 ABS. 4, S. 2 HGO):

Kammer, Bernhard	Stv. (FDP)
Kempf, Ralf	Stv. (WGV)

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

Bleiholder, Rolf	UBV
Quarz,Klaus	Ehrenstadtverordneter

VOM MAGISTRAT:

Bolze, Jens	Erster Stadtrat

VOM AUSLÄNDERBEIRAT

Zaskoku, Alban

VON DER VERWALTUNG:

Ewert, Frank	ASU/Ausschussbetreuer
Wagner, Petra	ASU
Miller, Carsten	ASU

ALS SCHRIFTFÜHRER/IN:

Faber, Jessica Verwaltungsangestellte

VON DER PRESSE:

Tageblatt
Südhessen Morgen

ZUHÖRER: 10

♦ - ♦ - ♦

T A G E S O R D N U N G :

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
   Vorstellung einer Entwurfsfassung auf der Grundlage der Beschlussfassung zur Erschließung
3. Bebauungsplan Nr. 217-4 „Westliche Heidelberger Straße“ 4. Änderung
   Hier: Aufstellungsbeschluss
4. Einführung eines Einbahnstraßensystems im innenstadtnahen Bereich
5. Verschiedenes

♦ - ♦ - ♦

Der Ausschussvorsitzende Häfele eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben bzw. Änderungen gewünscht.
1. Stadtrat Bolze weist darauf hin, dass er unter dem TOP 5 „Verschiedenes“ einen nicht öffentlichen Sitzungsteil am Ende der Sitzung hinzufügen möchte.

1. Protokoll der letzten Sitzung

Gegen das *Protokoll-Nr. 23 (Sitzung vom 14.08.18)* werden keine Einwände erhoben.

2. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ und 24. Änderung des Flä-chennutzungsplanes im Parallelverfahren Vorstellung einer Entwurfsfassung auf der Grundlage der Beschlussfassung zur Erschließung

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Vorstellung durch Herrn Villinger (Büro PISKE).

Laut **1. Stadtrat Bolze** ist eine Beschlussvorlage für die Oktobersitzung angedacht.

Stv. Schäfer für SPD: Mehr bezahlbarer Wohnraum müsse geschaffen werden, er plädiert für mehr Mehrfamilienwohnhäuser.

Stv. Nordmann für UBV: Er stimmt Stv. Schäfer zu, man solle mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen.

Siehe Anhang: Präsentation Büro PISKE

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

3. Bebauungsplan Nr. 217-4 „Westliche Heidelberger Straße“ 4. Änderung
Hier: Aufstellungsbeschluss

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Beschluss:

1. Hiermit wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 217-4 „Westliche Heidelberger Straße“ 4. Änderung aufzustellen und die Festsetzungen des ursprüngliche Bebauungsplanes Nr. 217, einschließlich seiner 1. und 3. Änderung in diesem Teilbereich zu ändern.

   Das Plangebiet befindet sich im südlichen Stadtgebiet Viernheims und umfasst Flächen zwischen der OEG Bahnlinie im Norden und der Heidelberger Straße im Süden mit einer Fläche von ca. 1,2 ha. Zum Geltungsbereich gehören die Flurstücke Nr. 27/5, 79/6, 80/1 und 80/2 in der Flur 5. Er ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage) dargestellt.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

4. Einführung eines Einbahnstraßensystems im innenstadtnahen Bereich

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Stv. Benz für UBV: Er schlägt vor, die Illertstraße, Karl-Marx-Straße und Luisenstraße aus dem geplanten Leitersystem heraus zu nehmen. Er stellt einen Änderungsantrag zur getrennten Abstimmung über die verschiedenen Straßen.

Abstimmung zu Änderungsantrag: 3 Ja-Stimmen
7 Gegenstimmen

Stv. Scheidel für CDU: Das Einbahnstraßenleitsystem sollte wie vorgeschlagen ausprobiert werden. Beginn könnte beispielsweise der 01.01.19 sein, die Probephase ein Jahr andauern. Zwischenzeitliche Verkehrszählungen an den „Hotspots“ seien sinnvoll um Veränderungen feststellen zu können. Er schlägt vor, diese Probezeit in den Beschlusstext aufzunehmen.

Stv. Schäfer für SPD: Er unterstützt den Vorschlag der CDU und rät nach 6 Monaten ein Zwischenfazit zu ziehen.

Stv. Winkenbach für Grüne: Die Mehrheit der Grünen spricht sich für Einbahnstraßenleitsystem aus. Bei einem Teilbeschluss oder einer Teilumsetzung müsste das ganze Leitersystem umgestellt werden.

Stv. Kammer für FDP: Er hält den Vorschlag der CDU auch für sinnvoll, ebenso die Idee zwischenzeitlich Verkehrszählungen durchzuführen und nach 6 Monaten ein erstes Fazit zu ziehen. Er fragt nach Verkehrsberechnungen für Problemstellen in diesem Bereich.

Siehe Anhang: Auszug Verkehrsentwicklungsplan Viernheim

Beschluss:

1. Die Bemühungen der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, des Verkehrsflusses und der Parkraumsituation im innenstadtnahen Bereich zwischen der Nibelungenstraße im Norden bis zur Luisenstraße im Süden und von der Lorscher Straße/Kirschenstraße im Osten bis zur Kettelerstraße im Westen werden wohlwollend zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag zur Einführung eines Einbahnstraßensystems im innenstadtnahen Bereich 1 (Anlage 1) wird zugestimmt.

Der Beschlusstext wird um folgendes ergänzt:

- Eine Probezeit von 12 Monaten wird vereinbart
- Nach 6 Monaten ist ein Zwischenbericht vorzulegen
- Beginn der Probezeit soll der 01.01.2019 sein

Abstimmung: 7 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, Ordnungsamt

5. Verschiedenes

1. Stadtrat Bolze informiert über den Beschluss der Vergaberichtlinien zum Baugebiet Bannholzgraben ll im Magistat.

Stve. Forg fragt nach dem kürzlich hergestellten Schotterweg entlang des Bannholzgrabens, hin zum Reitsportverein am alten Weinheimer Weg und bittet um die Hohe der Kosten.

1. Stadtrat Bolze klärt auf, dass es sich hierbei lediglich um eine Behelfszufahrt für den landwirtschaftlichen Verkehr handle, da dieser wegen einer Brückensperrung für Lastverkehr umgeleitet werden müsse. Diese Behelfszufahrt wird wieder zurückgebaut werden.

Laut Herrn Ackermann (ASU) beliefen sich die Kosten auf 6.160,00 € für Schottertragschicht 0/32 mm, welche vom Stadtbetrieb Viernheim eingebaut wurde. Es handele sich lediglich um eine Verbesserung des vorhandenen Wegs. Ein Rückbau ist daher nicht angedacht.

Stv. Winkenbach bittet um Nachjustierung der Beschilderung in der Steinstraße nach Beendigung der Baumaßnahme.

- nicht öffentlicher Sitzungsteil -

♦ - ♦ - ♦

<u>ENDE DER SITZUNG:</u> **20:35 Uhr**

♦ - ♦ - ♦

DER VORSITZENDE:

gez.: Häfele

Andreas Häfele

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

gez.: F a b e r

Jessica Faber

F.d.R.d.A.

(Faber)

Verwaltungsangestellte

TOP: Viernheim, den 30.08.2018

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61-291
Diktatzeichen:	Wg/
Drucksache:	IV-63-2018/XVIII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	01.00110.579000
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	ASU, BVLA, Wifö

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	11.09.2018	Kenntnisnahme

Informationsvorlage

Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Vorstellung einer Entwurfsfassung auf der Grundlage der Beschlussfassung zur Erschließung

Mitteilung/Information

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 17.08.2018 über die Erschließungsvarianten des Baugebietes beraten. Im Ergebnis wurde die Erschließung über 2 Stichstraßen ausgehend vom Bestand und eine Zuordnung der Verkehre aus dem Baugebiet beschlossen.

In der Sitzung erfolgt durch das beauftragte Planungsbüro die Vorstellung einer entsprechenden Entwurfskonzeption. Im Rahmen der Darstellung werden auch die mit dem Entwurf verbundenen städtebaulichen Kennziffern wie Zahl der Wohneinheiten, Dichte etc. erläutert.

Zur Sitzungsfolge im Oktober ist die Ausarbeitung und Vorlage des beschlussfähigen Entwurfes vorgesehen. Die sich aus der Diskussion im Ausschuss ergebenden Anregungen werden aufgenommen. An die Beschlussfassung des Entwurfes und die abschließende Beschlussfassung der Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung schließt sich die Offenlage an.

TOP: Viernheim, den 27.08.2018

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61-217-4
Diktatzeichen:	PW /
Drucksache:	VL-97-2018/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	6790001
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	ASU, BVLA, Wifö

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	03.09.2018	vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	11.09.2018	vorberatend

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 217-4 „Westliche Heidelberger Straße“ 4. Änderung
Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Hiermit wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 217-4 „Westliche Heidelberger Straße“ 4. Änderung aufzustellen und die Festsetzungen des ursprüngliche Bebauungsplanes Nr. 217, einschließlich seiner 1. und 3. Änderung in diesem Teilbereich zu ändern.

   Das Plangebiet befindet sich im südlichen Stadtgebiet Viernheims und umfasst Flächen zwischen der OEG Bahnlinie im Norden und der Heidelberger Straße im Süden mit einer Fläche von ca. 1,2 ha. Zum Geltungsbereich gehören die Flurstücke Nr. 27/5, 79/6, 80/1 und 80/2 in der Flur 5. Er ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage) dargestellt.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Der Magistrat schlägt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet zur Sicherung der kommunalen Planungsabsicht vor. Der Aufstellungsbeschluss ermöglicht kurzfristig die Rückstellung von Baugesuchen.

Durch die Einleitung der 4. Änderung wird der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 217, einschließlich seiner 1. und 3. Änderung, in diesem Teilbereich geändert bzw. ersetzt.

Im Rahmen der 3. Änderung wurde einem ortsansässigen Handwerksbetrieb im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 217 „Heidelberger Straße“ ermöglicht ein bisher unbebautes Grundstück einer Bebauung zuzuführen. Die beabsichtigte Bebauung und Nutzung wich von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes ab. Geplant waren ein Bürogebäude sowie eine Lager-/Werkhalle in Leichtbauweise für eine gewerbliche Nutzung statt der im Bebauungsplan festgesetzten Sonderbaufläche zu er-

richten. Die seit 60 Jahren in Viernheim ansässige Firma bietet Systeme für den Sonnenschutz in und an Gebäuden an. Weiterhin gehören zu den Arbeitsfeldern der Fensterbau, die Lieferung und Herstellung von Tür und Torelementen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung wurden durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus dem Bebauungsplan und dem Vorhabenplan geschaffen. Der Vorhabenplan beinhaltet die Lager-/Werkhalle in Leichtbauweise und das dreigeschossige Bürogebäude. Im Durchführungsvertrag hat sich der Vorhabenträger zur Durchführung des v.g. Vorhabens verpflichtet.

Zwischenzeitlich wurde die gewerbliche Nutzung um eine gewerbliche Tierhaltung erweitert. Entsprechende Anträge für Anlagen zur Pferdehaltung (Auslauf- und Präsentationsfläche, Paddock, Pferdeboxen) wurden genehmigt. Hierbei wurden auch Flächen in Anspruch genommen, welche in der 1. Änderung als Pflanzflächen vorgesehen waren.

Die ursprüngliche Intention der Bauleitplanung die Sicherung des Standorts für einen ortsansässigen handwerklichen Betrieb und die Ermöglichung der Erweiterung, sowie die Verbindung von Wohnen und Arbeiten am Standort durch die Ausweisung eines Mischgebietes (B-Plan Nr. 217-1) und Gewerbegebietes (B-Plan Nr. 217-3) bei gleichzeitiger Sicherung einer Mindestbegrünung, scheint durch die sukzessive Ausweitung der gewerblichen Tierhaltung gefährdet. Kritisch gesehen wird u.a. die geringe Entfernung zur benachbarten Wohnbebauung nördlich der Bahnlinie von ca. 50m. Anzusprechen ist auch das Tierwohl, da keine Verbindung zu Weideflächen gegeben ist.

Weiterhin ist festzustellen, dass Vorhaben umgesetzt wurden, die nicht dem Vorhabenplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 217-3 entsprechen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Prüfung der gewerblichen Tierhaltung und die Sicherstellung der Verträglichkeit durch die Ergänzung entsprechender Festsetzungen sowie die Schaffung einer rechtswirksamen und aktualisierten Entscheidungsgrundlage.

Lageplan Geltungsbereich B-Plan 217-4
Erstellt für Maßstab 1:1.000
Ersteller Stadt Viernheim, ASU
Erstellungsdatum 16.08.2018
Stadt Viernheim
Kettelerstraße 3
68519 Viernheim
STADT VIERNHEIM
N
Heidelberger Straße
Mannheim
HeNr. 20A
12293,53

TOP: Viernheim, den 03.09.2018

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61.4
Diktatzeichen:	CM/JF
Drucksache:	VL-81-2018/XVIII
Anlagen:	3
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	ASU, Ordnungsamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	13.08.2018	vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	14.08.2018	vorberatend
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	11.09.2018	vorbereitende Beschlussfassung
Stadtverordneten-Versammlung	19.10.2018	beschließend

Beschlussvorlage

Einführung eines Einbahnstraßensystems im innenstadtnahen Bereich

Beschlussvorschlag:

1. Die Bemühungen der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, des Verkehrsflusses und der Parkraumsituation im innenstadtnahen Bereich zwischen der Nibelungenstraße im Norden bis zur Luisenstraße im Süden und von der Lorscher Straße/Kirschenstraße im Osten bis zur Kettelerstraße im Westen werden wohlwollend zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag zur Einführung eines Einbahnstraßensystems im innenstadtnahen Bereich 1 (Anlage 1) wird zugestimmt.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Behördenspitze der sachlich und lokal zuständigen Straßenverkehrsbehörde schlägt nach intensiver Prüfung der Rahmenbedingungen sowie Abwägung aller Für und Wider die verkehrsrechtliche Anordnung/ Einrichtung eines Einbahnstraßensystems im innenstadtnahen „Bereich 1“ (s. Anlage 1) vor.

Als Grundlage für die Einrichtung dieses Einbahnstraßensystems im innenstadtnahen „Bereich 1“ (Anlage 1) zwischen:

- der **Nibelungenstraße** im Norden bis zur **Luisenstraße** im Süden und
- von der **Lorscher Straße/Kirschenstraße** im Osten bis zur **Kettelerstraße** im Westen

dient das Verkehrsentwicklungsplan-Konzept (VEP) aus dem Jahr 2010.
Aufgabe des VEP ist es, für ca. 10 bis 15 Jahre die Leitlinien für die weitere Entwicklung der Stadt aufzuzeigen.

Unter Punkt 12.3 „Maßnahmenvorschläge Fußwegenetz“ schlägt die Fachplanung aufgrund der beengten Straßenverhältnisse – gerade in den innenstadtnahen Bereichen- vor, die Straßen in einem **„Leitersystem“ mit Einbahnstraßenpärchen** zu beschildern.

> *Auszug aus Punkt 12.3*
> *Der gravierendste Mangel im Fußwegenetz – das Gehwegparken – lässt sich primär nur durch die Herstellung einer angemessenen Parkmoral bzw. durch stärkere Überwachung des ruhenden Kfz-Verkehrs verbessern.*
>
> ***Vorschläge zur Verminderung des Parkdrucks in der Innenstadt befinden sich in den Abschnitten 6 und 9.***
>
> ***Deren Umsetzung ist ein wesentlicher Beitrag** zu wünschenswerten Akzeptanz in der Bevölkerung und zur Wiederherstellung eines Mindestmaßes an Parkmoral.*

Dieser Vorschlag soll(te) nun realisiert werden zur Verbesserung:

- der Verkehrssicherheit (insbesondere für nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer sowie die uneingeschränkte Zufahrtsmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge)
- des Verkehrsflusses und
- der Parkraumsituation.

Was genau ist Inhalt der Anordnung ?

Es ist beabsichtigt, neben der Beschilderung der Einbahnstraßenregelung zusätzlich die Parkregelungen anzupassen.

Aufgrund der beengten Verhältnisse gelten für die geplanten Beschilderungen und Markierungen folgende Rahmenbedingungen für eine Straßenseite:

- ein Gehweg sollte eine Mindestbreite von 1,50 m aufweisen
- bei breiteren Gehwegen >1,50 m kann durch Beschilderung/Markierung das aufgeschulterte Parken zugelassen werden.

Für die gegenüberliegende Straßenseite gilt:

- ein Gehweg sollte eine Mindestbreite von 1,00 m aufweisen,
- bei breiteren Gehwegen >1,00 m kann durch Beschilderung/Markierung das aufgeschulterte Parken zugelassen werden.

Diese verkehrstechnischen Rahmenbedingungen wurden aufgenommen und auf den Bereich 1 (Anlage1) projiziert.

Beleg für ein Funktionieren einer solchen verkehrstechnischen Neuordnung sind beste Erfahrungen mit dem 2014 umgesetzten **Pilotprojekt in der Bertholdus-Pfenningh-Straße**, als diese als Einbahnstraße mit dem Zusatz „Radfahrer in Gegenrichtung frei“ beschildert wurde.

Hier wurde gemeinsam während einer Bürgerinformationsveranstaltung vor Ort festgelegt, dass eine Straßenseite künftig nicht mehr beparkt wird und auf der anderen Straßenseite die Kfz bis zum Gebäude – mit Ausnahme der Hofeinfahrten und Gebäudeeingänge – aufgeschultert parken dürfen.

Das aufgeschulterte Parken (auf dem Gehweg) bis zum Gebäude hat sich im Nachhinein für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen als ungeeignet erwiesen, sodass bei der jetzt anstehenden Neuordnung zur Umsetzung des Einbahnstraßensystems im Bereich 1 die o.a. Rahmenbedingungen künftig Beachtung finden.

Dementsprechend ist geplant, folgende Straßenzüge (s. auch Anlage 1) wie folgt zu beschildern und zu markieren.

<u>Luisenstraße:</u>

Einbahnstraße mit Fahrtrichtung von Ost nach West
Parken in Fahrtrichtung links/ rechts auf der Fahrbahn wie dargestellt

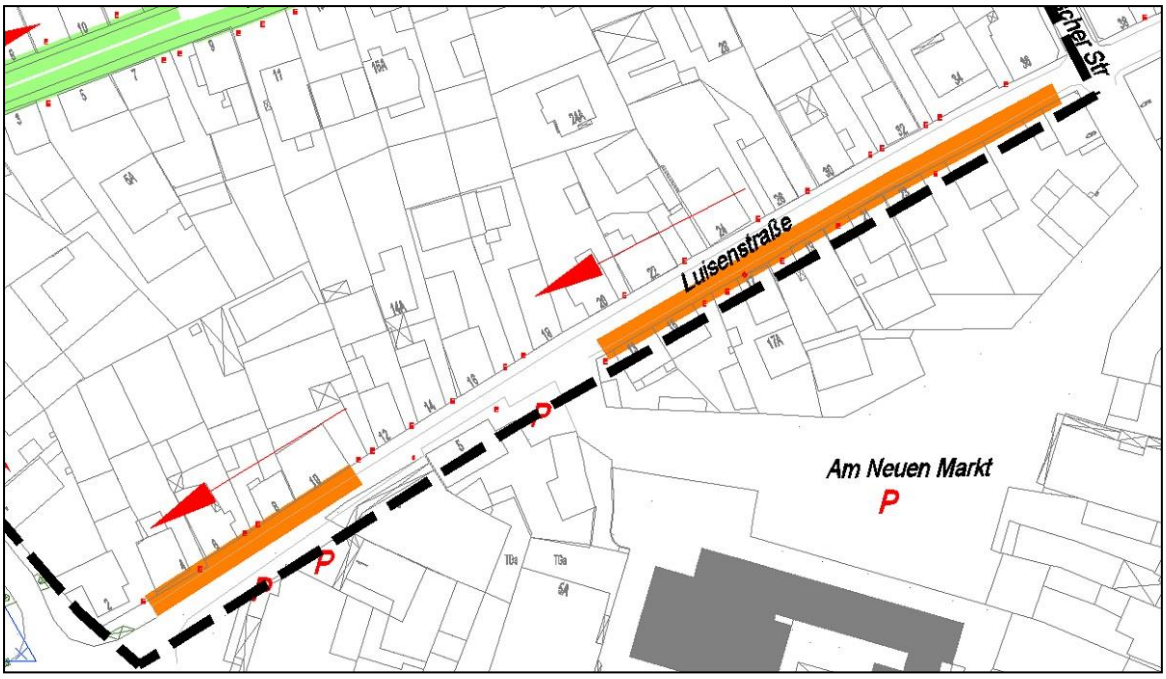

Ludwigstraße:

Einbahnstraße mit Fahrtrichtung von West nach Ost
Beidseitig aufgeschultertes Parken

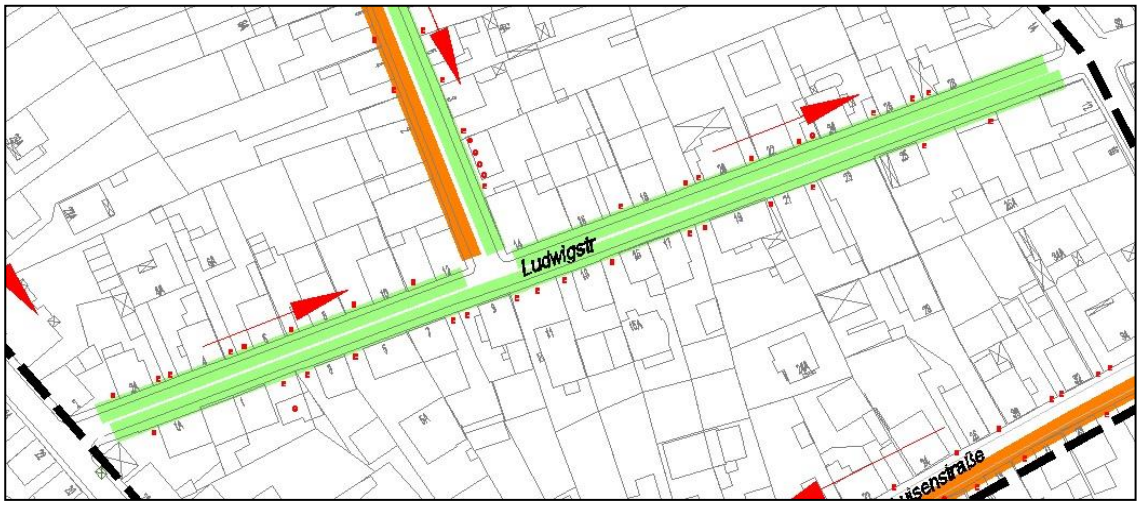

Alicenstraße:

In beide Richtungen befahrbar
Aufgeschultertes Parken auf der Ostseite, auf Westseite Parken auf der Fahrbahn

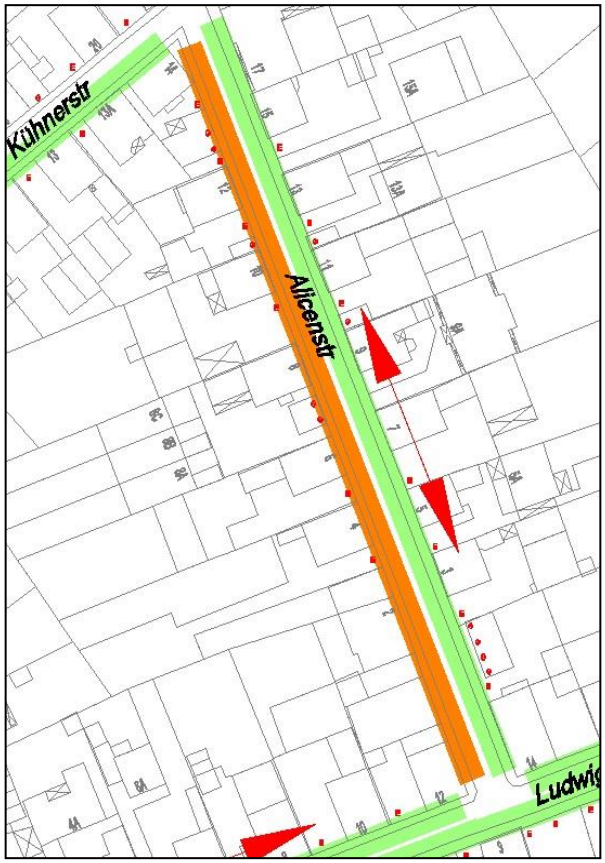

Kühnerstraße:

Einbahnstraße mit Fahrtrichtung von Ost nach West
Aufgeschultertes Parken in Fahrtrichtung links auf der Fahrbahn

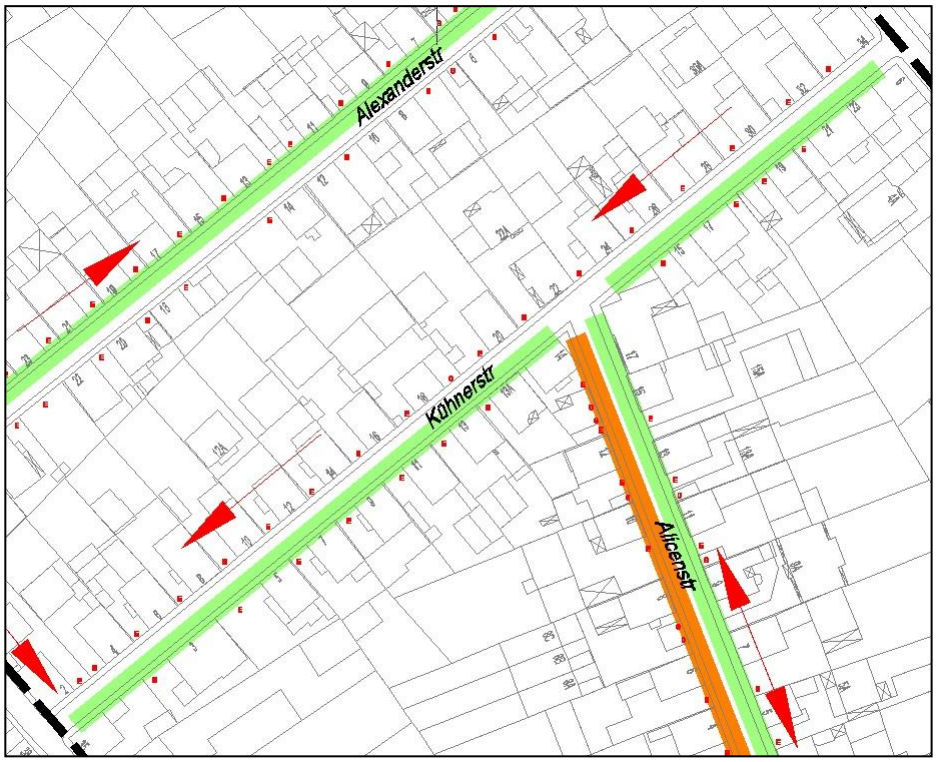

Alexanderstraße:

Einbahnstraße mit Fahrtrichtung von West nach Ost
Parken in Fahrtrichtung links aufgeschultert

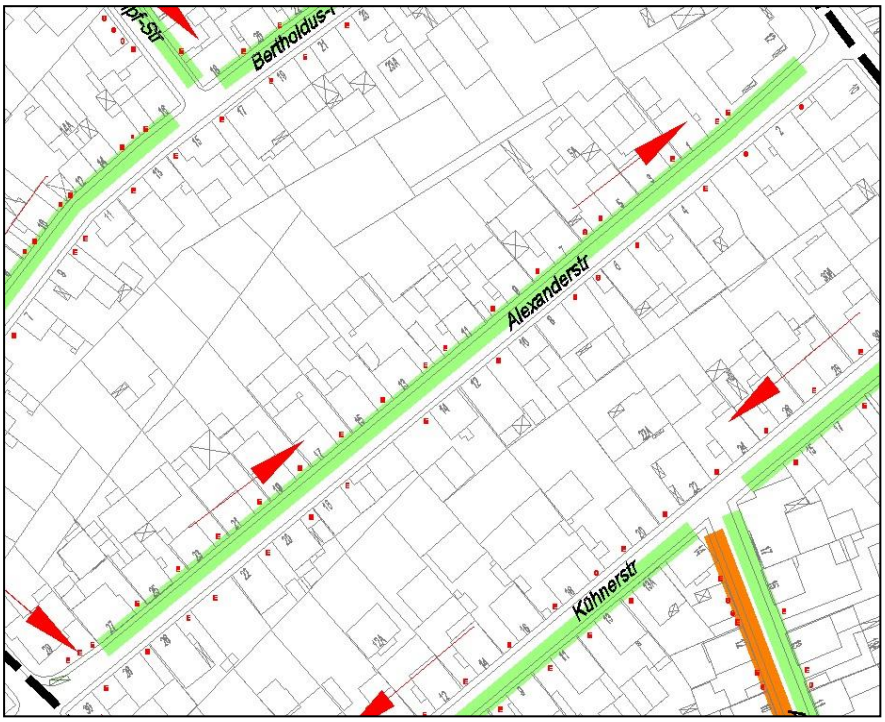

Bertholdus-Pfenningh-Straße:

Einbahnstraße mit Fahrtrichtung von Ost nach West
Aufgeschultertes Parken in Fahrtrichtung rechts

Bürgermeister-Kempf-Straße:

In beide Richtungen befahrbar
Aufgeschultertes Parken auf der Ostseite

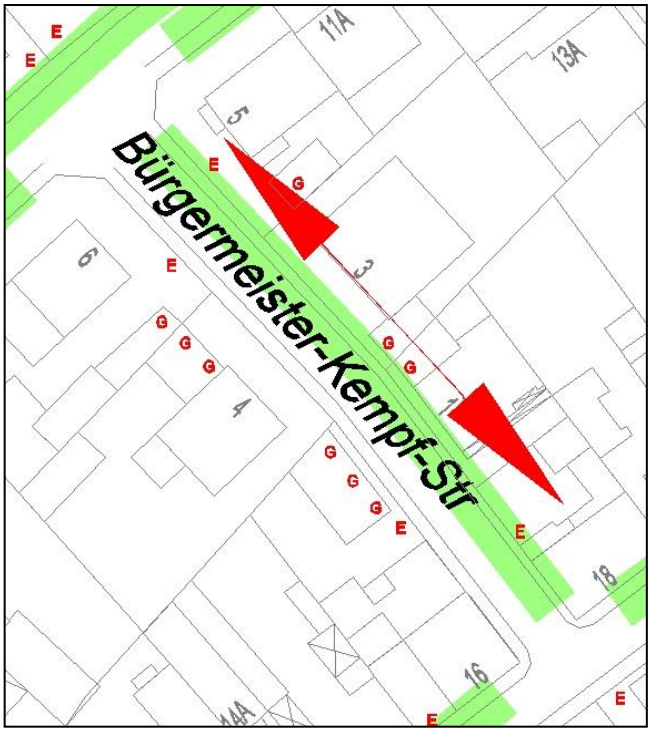

Illertstraße:

Einbahnstraße mit Fahrtrichtung von West nach Ost
Beidseitig aufgeschultertes Parken

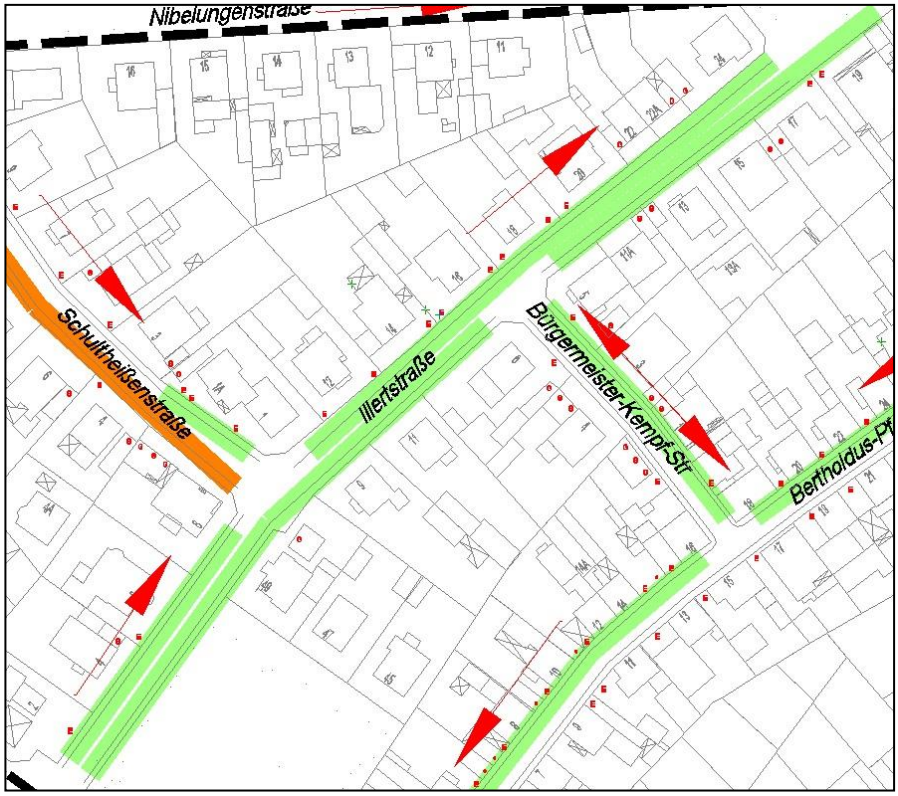

Schultheißenstraße:

Einbahnstraße mit Fahrtrichtung von Nord nach Süd
Aufgeschultertes Parken in Fahrtrichtung links – nur im Bereich Illertstraße Parken in Fahrtrichtung rechts auf der Fahrbahn

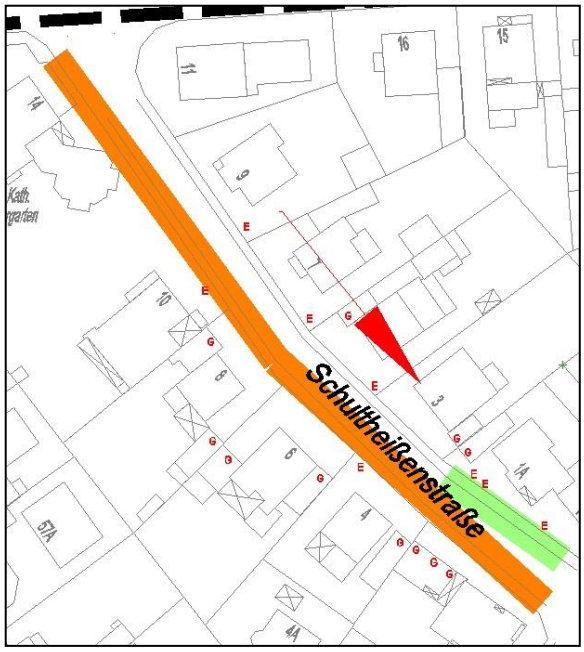

Weitere Hintergründe, Problempunkte und Besonderheiten:

- **Fahrtrichtung Luisenstraße**

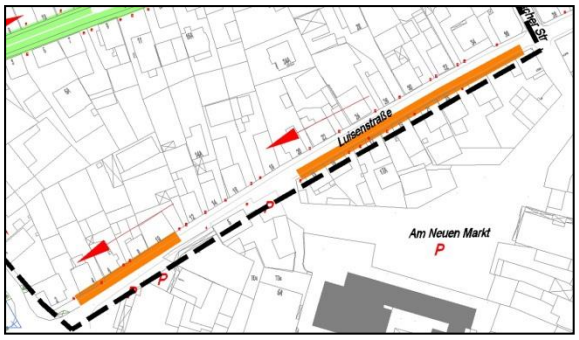

Der Planung zur Folge wird die **Luisenstraße** von der Wasserstraße aus **durchgehend in Richtung Lampertheimer Straße als Einbahnstraße** beschildert.

Ausschlaggebend für diese Fahrtrichtungsentscheidung ist der Knotenpunkt Wasserstraße/ Luisenstraße.

Die Einfahrt von der Wasserstraße in die Luisenstraße kann von einem sog. Bemessungsfahrzeug 3-Achser LKW (Müllfahrzeug) ohne Probleme befahren werden, während bei einer Ausfahrt aus der Luisenstraße das Bemessungsfahrzeug beide Verkehrsströme der Wasserstraße immer beeinträchtigen würde.

- **Postfiliale**

In vielen Bürgergesprächen zur Vorstellung des Projektes wurde auch die Parksituation der Lorscher Straße in Höhe Postfiliale angesprochen mit dem Hinweis aus der Bürgerschaft , den Teilbereich der Luisenstraße evtl. in Fahrtrichtung Wasserstraße zu führen.

Die diesbezügliche Parkraumüberprüfung ergab keine gravierenden Vorteile/ Verbesserungen weder zum aktuellen Status Quo, noch zur hiermit vorgeschlagenen Änderung. Dreh- und Angelpunkt der unbefriedigenden Parkraumsituation Lorscher Str ist und bleibt schlicht die stadtseits nicht lösbare oder beeinflussbare (Post-)Standortproblematik, gepaart mit dem Wunsch vieler Postkunden, trotz nahe gelegenem Rathausparkplatz unmittelbar vor der Post parken zu wollen.

- **Umkehr der Fahrtrichtung Karl-Marx-Straße/ St. Joseph-Krankenhaus**

Im Zuge der Neuregelung im Sinne des Einbahnstraßen-Leitersystems (Anlage 1) ist es unumgänglich, ebenfalls die **Fahrtrichtung** des Einbahnstraßenabschnittes der **Karl-Marx-Straße**, von der Lampertheimer Straße bis zur Rathausstraße, **zu ändern**, um den verkehrstechnischen Erfordernissen eines innenstadtnahen Ringes Rechnung zu tragen (Anlage 2).

Nur so sind die mit der Neuregelung verfolgten Ziele (v.a. der Verkehrsfluss) sinnvoll erreichbar!

Einzig die Anfahrt von Rettungsfahrzeugen zum St. Joseph-Krankenhaus aus Richtung Viernheim-Mitte würde damit erschwert, da die Fahrzeuge über die Rathausstraße/ Molitorstraße den Schul-/ Kindergartenbereich Albert-Schweitzer-Schule und St. Aposteln tangieren.

Vorteile ergeben sich aber bei Krankenverlegefahrten in andere Kliniken stadtauswärts.

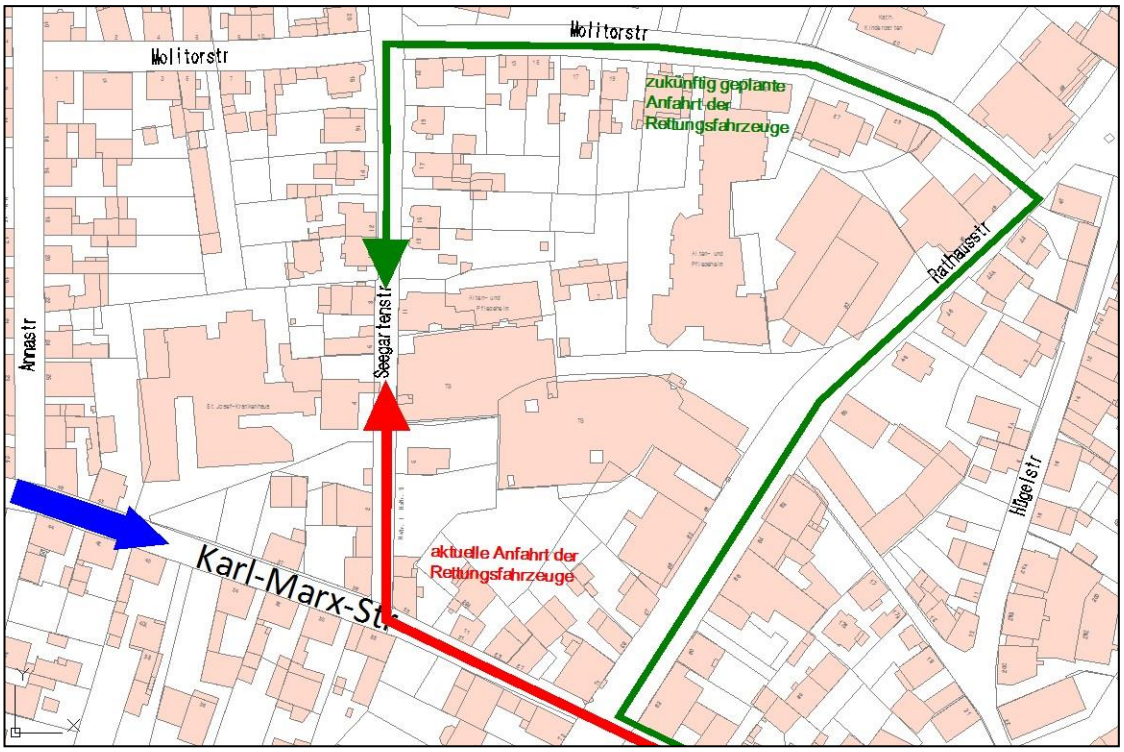

- **Radverkehr in Gegenrichtung frei**

Im Zuge der Umsetzung ist vorgesehen, im Einbahnstraßensystem 1 (Anlage 1) zusätzlich mit VZ 1000-33 **„Radverkehr in Gegenrichtung frei“** zu beschildern und ggf. mit Piktogrammen/ Markierungen in den Einmündungsbereichen die Situation zu verdeutlichen.

Die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung deckt sich auch mit den Wünschen des ADFC und wird in vielen Kommunen verstärkt umgesetzt, um die Förderung des Radverkehrs voranzutreiben.

Zu beobachten sein wird der Teilbereich der Luisenstraße zwischen der Wasserstraße und der Lorscher Straße, da aufgrund der Fahrbahnbreite und des wenig einsehbaren Einmündungsbereiches zur Wasserstraße die Radfahrer hier erst spät erkannt werden.

- **Durchfahrt zwischen dem Parkplatz Am Neuen Markt und der Kettelerstraße**

Ferner muss aus Gründen des Verkehrsflusses und der Erreichbarkeit/ Zugänglichkeit die Durchfahrt zwischen dem Parkplatz Am Neuen Markt und der Kettelerstraße **in beide Fahrtrichtungen** ermöglicht werden.

Dies würde auch das bisher beobachtete verkehrsbehindernde Wenden vieler Kfz-Führer im verkehrsberuhigten Bereich der Kettelerstraße entbehrlich machen.

Sollte sich die Durchfahrtssituation im Nachhinein als Nadelöhr erweisen, kann dies durch Anordnung einer Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Parkplatz Am Neuen Markt angepasst werden.

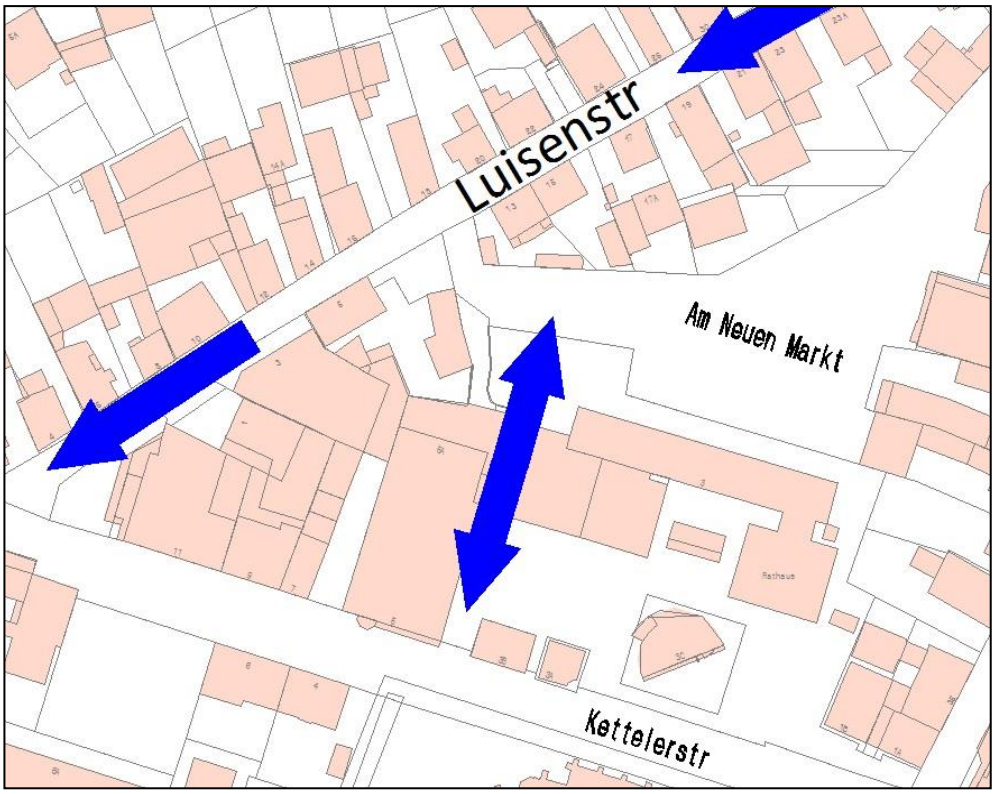

Fachberatung und Bürgerinformationen:

Bereits in der Verkehrs-AG am 05.07.2016 wurden alle aufgeführten Maßnahmen ausführlich geprüft.

Neben der Straßenverkehrsbehörde hatte insbesondere die **Polizei keine Bedenken**, das Parken in einigen Straßenzügen auch auf der in Fahrtrichtung linken Seite anzuordnen. Dies bedarf einer Umgewöhnung des Fahrzeugführers, ist aber gerade in Einbahnstraßen und in engen Straßen kein seltenes Phänomen.

Die Thematik wurde nochmals im Rahmen der Verkehrs-AG am 17.04.2018 besprochen. Die Verkehrs-AG stimmte insgesamt der Erweiterung des Einbahnstraßensystems inklusive der flankierenden Maßnahmen zu.

Nachdem die Planung bereits im November 2016 im Rahmen eines Bürgerinformationsabends präsentiert wurde, gab es im Zeitraum zwischen August und November 2017 Anliegergespräche in den betroffenen Straßenzügen.

Hierbei wurden die Anregungen, Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge der Bürger aufgenommen und im Anschluss durch die Verwaltung geprüft. (s. Anlage 3)

Zum Teil standen bei den Anmerkungen der Bürger die persönlichen Interessen im Vordergrund (gewohnte Fahrtstrecken, etc.).

Diese stehen jedoch den Vorteilen des Gesamtsystems (höhere Verkehrssicherheit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer; besserer Verkehrsfluss und verbesserte Parkraumsituation) entgegen.

Basierend auf den fachlichen Einschätzungen, Begutachtungen und Hinweisen aus den Bürgergesprächen erfolgte im Prozess stetig eine Überprüfung und Planungsanpassung.

Aktuell fragen immer mehr Anlieger – auch anfängliche Kritiker - nach dem (gewünschten) Zeitpunkt der avisierten Umstellung.

Unterstützend hat sich die Verwaltung im aktuell nochmals im Juni 2018 Rat bei der Polizei sowie der Verkehrsbehörde des Kreises Bergstraße eingeholt, um noch vorhandene Fragen zu klären.
So war das Ergebnis eines gemeinsamen Ortstermins, dass die dann durchgängig befahrbare Luisenstraße nicht wie ursprünglich vorgesehen als Vorfahrtstraße eingerichtet werden sollte, da das Geschwindigkeitsniveau dann höher sein würde.

Aktuelle Variante ist deshalb die Anordnung einer „**rechts-vor-links“-Regelung an den Knotenpunkten Luisenstraße/ Lorscherstraße und Luisenstraße/ Kettelerstraße.**

Abschlussbewertung:

Nicht auszuschließen ist, dass die vorgeschlagene Maßnahmen auch Nachteile für einzelne Bürger mit sich bringen werden.

So ist beispielsweise in der dann von Ost nach West durchgängig befahrbaren Luisenstraße mit einem höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Durch die Umkehr der Teilabschnitte in der Luisenstraße sowie in der Karl-Marx-Straße, aber auch durch die Einrichtung der Einbahnstraßen können möglicherweise auch die gewohnten Fahrtstrecken nicht mehr genutzt werden.

Die sich daraus ergebenden geringfügigen Umwegfahrten für Einzelne sind jedoch vertretbar und akzeptabel, da die **große Mehrheit vom neuen System profitieren** wird.

In Zeiten des immer weiter wachsenden Verkehrsaufkommens, insbesondere der steigenden Zahl an Kfz im Viernheimer Stadtgebiet (zum Stichtag 06.02.2017 gab es in Viernheim 19.274 zugelassene PKW; die Einwohnerzahl betrug 32.847 Bewohner)
und des damit verbundenen steigenden Parkdrucks wird sich die **Situation für alle Verkehrsteilnehmer** - nach Einschätzung aller Experten - durch die Einrichtung des Einbahnstraßensystems (gem. Anlage 1) dauerhaft **verbessern**.

Die Anordnung dieser straßenverkehrsrechtlichen Anordnung wäre im Rahmen der geltenden Zuständigkeit der Behördenleitung (als Straßenverkehrsbehörde Viernheim) gemäß § 4 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung jederzeit ohne Mitwirkung der Stadtverordnetenversammlung möglich.

Wegen der besonderen Bedeutung der Angelegenheit und der damit verbundenen Tragweite – auch für den Falle einer evtl. zunächst auf ein Jahr beschränkten Test- und Pilotphase – wird die Behördenleitung / Straßenverkehrsbehörde das Konglomerat an verkehrsrechtlichen Anordnungen zur ganzheitlichen Einführung des Einbahnstraßensystems1 (Anlage 1) jedoch **nur mit Billigung und Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung anordnen!**

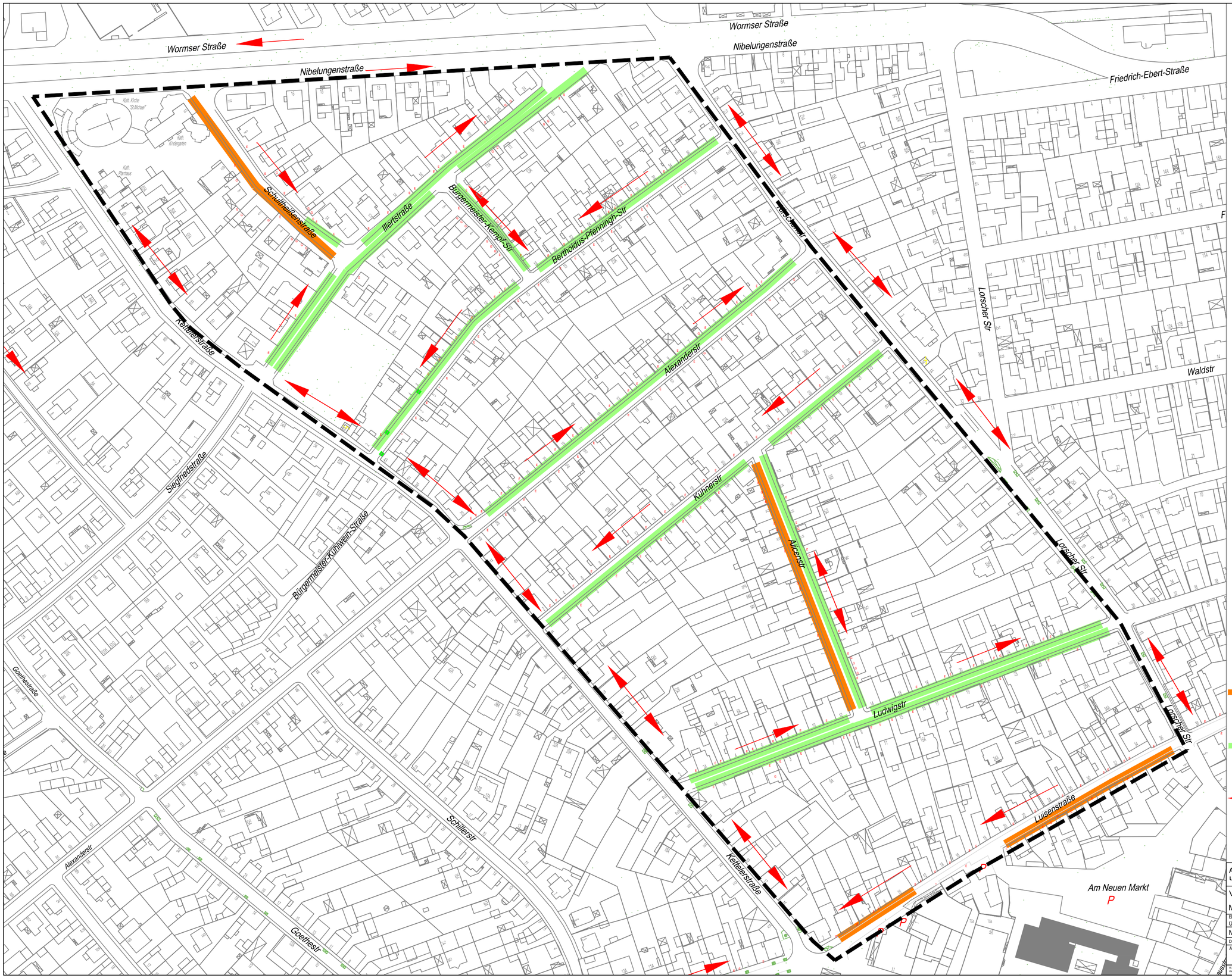

LEGENDE

Parken auf der Straße

aufgeschultertes Parken

Fahrtrichtung

Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

STADT VIERNHEIM

Verkehrsentwicklungsplan -

Maßnahmenkatalog

Baustein 5 - Innerstadtnaher Bereich 1 - Übersichtsplan

M. ohne | AZ.: 61.41 VEP

Datum: 2018 | Bearbeiter: CMR5

Änderung:	Index	Bemerkungen:	Datum
	a		
	b		

K:\Dokk_\Verkehr\1_Gesamtverkehrsplan\Verkehrsentwicklungsplan (VEP)\Maßnahmenkatalog\Bausteine\Baustein 5 Neuordnung innerstadtnaher Bereiche\Bereich 1 Teil 1_Einbahnstraßen

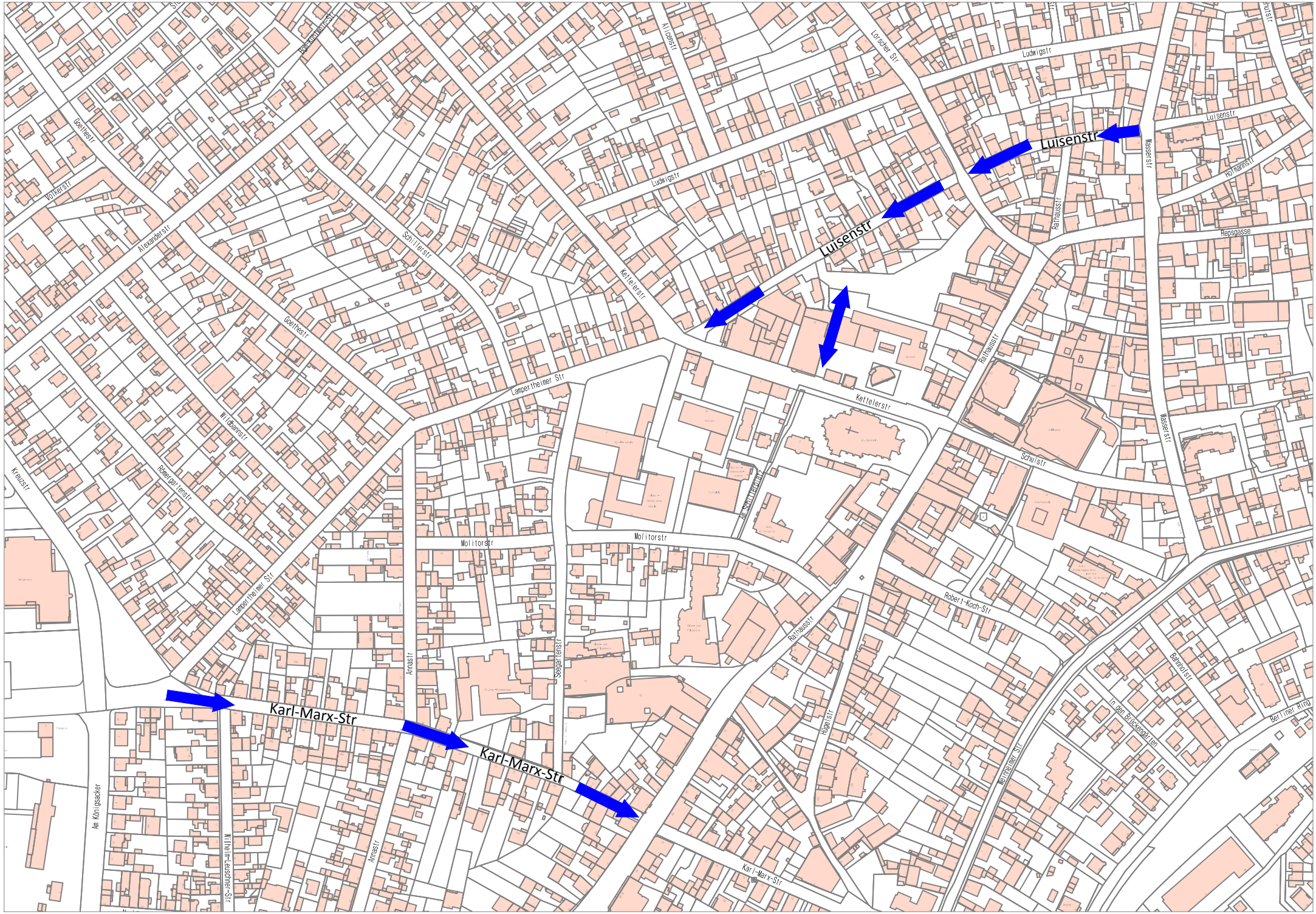
Luisenstr
Luisenstr
Karl-Marx-Str
Karl-Marx-Str
Ludwigstr
Ludwigstr
Lorscher Str
Alicenstr
Luisenstr
Wasserstr
Hofmannstr
Repsgasse
Rathausstr
Rathausstr
Wasserstr
Schulstr
Kettelerstr
Kettelerstr
Schillerstr
Alexanderstr
Goethestr
Goethestr
Volkerstr
Lampertheimer Str
Lampertheimer Str
Wildbannstr
Römergartenstr
Kreuzstr
Molitorstr
Molitorstr
Annastr
Annastr
Seegartenstr
Robert-Koch-Str
Rathausstr
Hügelstr
Bahnhofstr
In den Brückengärten
Berliner Ring
Wernheimer Str
Karl-Marx-Str
Am Königsacker
Wilhelm-Leuschner-Str

Einführung Einbahnstraßenleitersystem im innenstadtnahen Bereich - zwischen Lusien- und Wormser-/Nibelungenstraße	
Anregungen, Kritikpunkte, Vorschläge	**Stellungnahme**
Luisenstraße	
Bedenken bzgl. erhöhtem Verkehrsaufkommen in der Lusienstraße	Der Innenstadtring wird ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Luisenstraße mit sich bringen. VEP: 600 -> 2.500 Kfz/24h.
Die Richtung des Innenstadtrings soll umgedreht werden.	Aufgrund der Schleppkurve an der Einmündung Wasserstraße/Luisenstraße nur linksdrehender Innenstadtring möglich. (Konflikte mit dem Gegenverkehr beim Einbiegen). Bei Umkehr der Fahrtrichtung in der Luisenstraße ist auch die Fahrtrichtung der Karl-Marx-Straße zwischen Lampertheimer Straße und Rathausstraße umzudrehen!
Der Kreuzungsbereich Luisenstraße/Kettelerstraße wird als kritisch gesehen (Gefährdung Schüler Schillerschule & Radfahrer, Nichtakzeptanz Vorfahrtregelung Lampertheimer Straße)	Als Verkehrsregelung wurde die "Rechts vor Links-Lösung" empfohlen. Die Stichstraße zur Schillerschule wurde bereits in einer verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt.
Kreuzung Luisenstraße/Lorscher Straße wird als kritisch angesehen	Als Verkehrsregelung wurde die "Rechts vor Links-Lösung" empfohlen.

Bedenken bzgl. erhöhter Geschwindigkeit, da Durchfahrt ab Wasserstraße bis Lampertheimer Straße möglich. Es sollte alternierend geparkt werden.	Alternierendes Parken ist möglich. Es würden keine Stellplätze entfallen.
Der Bereich um die Postfiliale wird als großes Verkehrshindernis gesehen	Regelwidriges Parken direkt im Umfeld der Postfiliale behindert den Verkehrsfluss in diesem Bereich. Dabei ist es zumutbar, dass die Kunden der Post bspw. auf dem Rathausparkplatz parken.
Bei der Neuordnung der Parkflächen sollten Grenzmarkierungen überdacht werden. Auch die schmalen Grundstückseinfahrten sollten berücksichtigt werden.	Wird bei der Umsetzung berücksichtigt.
Ludwigstraße	
Verinzelte Stimmen plädierten für eine Einbahnstraße in die entgegengesetzte Fahrtrichtung. Die Mehrheit der Anwohner stimmte jedoch für eine Einbahnstraße in geplante West-Ost-Richtung.	Die wenigen Stimmen, die für die Einbahnregelung in Gegenrichtung waren, begründeten Ihre Meinung mit den "gewohnten Fahrtwegen". Die Umwegefahrten sind jedoch nur minimal und daher akzeptabel.
Der Vorschlag einer Testphase der geplanten Einbahnregelung kam auf.	Eine Testphase in der Ludwigstraße macht nur Sinn, wenn auch die Fahrtrichtung der Luisenstraße währenddessen umgekehrt wird.

Viele Anwohner aus angrenzenden Straßen würden in der Ludiwgstraße parken und somit die Parksituation weiter verschärfen (bspw. Kettelerstraße)	Ist wie in vielen andren Straßen unvermeidbar.
Die Einmündung Lorscher-/Ludwigstraße wird oft regelwidrig zugeparkt	Im Vorfeld der Umsetzung der Planung werden Grenzmarkierungen an allen Einmündungen abmarkiert. Somit wird auch die Befahrbarkeit der verschiedenen Straßenzüge für die Rettungsfahrzeuge gewährleistet.
Es sollen keine einzelnen Parkflächen markiert werden.	Ist denkbar und kann funktionieren (siehe Bertholdus-Pfenning-Straße). Sollte es nicht funktionieren, kann nachträglich noch markiert werden. Weniger restriktives Parken ermöglicht den Anwohnern mehr "Spielraum" beim Parken.
Die Nichtanfahrbarkeit einer Tiefgarage wurde bemängelt. Dieses Problem verschärft die Parksituation zusätzlich.	
Es wurde Bewohnerparken vorgeschlagen.	Hier käme nur eine gebietsweise Umsetzung in Frage. Zudem müssten gewisse Restflächen für die Allgemeinheit freigehalten werden. Bewohnerparkregelung wird in diesem Bereich abgelehnt. Kann jedoch im Zuge einer Überarbeitung der Parkraumbewirtschaftung geprüft werden.
Alicen- und Kühnerstraße	

Die Anwohner der Kühnerstraße waren sich bzgl. einer generellen Einführung einer Einbahnstraße sowie der Fahrtrichtung nicht einig.	Die Uneinigkeit ist auf die gewohnten Fahrtrichtungen jedes Einzelnen zurückzuführen. Es entstehen im Einzelfall nur geringe Umwege, die zumutbar sind.
Es kam der Vorschlag auf, die Kühnerstraße während einer Testphase als "unechte Einbahnstraße" einzurichten.	Erscheint nicht als sinnvoll, da in der Kühnerstraße mit vergleichsweise wenig Durchgangsverkehr zu rechnen ist.
Bei "Parken auf der Straße" ist die Restfahrbahnbreite zu gering und die Durchfahrt für große Fahrzeuge (Rettungsfahrzeuge) nicht mehr passierbar.	Wurde geprüft! Im Verlauf der Kühnerstraße gibt es einige Engstellen. Es erscheint sinnvoll zu sein, einseitiges aufgeschultertes Parken zu erlauben.
Um die Situation an den Einmündungen zu verbessern wurden Grenzmarkierungen gefordert.	Grenzmarkierungen werden an allen Einmündungen im Plangebiet eingerichtet.
Es wurde befürchtet, dass durch die geplante Einbahnregelung Parkplätze wegfallen würden.	Es entfallen keine legalen Parkflächen. Es wird der Erhalt von möglichst vielen Parkflächen angestrebt.
Garagen /Stellplätze auf privaten Grundstücken werden teilweise nicht genutzt.	Dieses Problem ist nahezu im gesamten Stadtgebiet bekannt.

Bei Zweirichtungsverkehr in der Alicenstraße muss so geparkt werden, dass genügend Restfahrbahnbreite (insb. für Rettungsfahrzeuge) vorhanden ist.	Wurde bei der Neuordnung der Parkflächen berücksichtigt. Restgehwegbreiten wurden ebenfalls beachtet.
Alexanderstraße	
Die überwiegende Zahl der Teilnehmer befürwortet eine Einbahnstraße, da dadurch das gefährliche Befahren der Gehwege bei Gegenverkehr entfällt. Zur Entschärfung dieser Situation werden auch die mit einer Einbahnstraße einhergehenden Umwege in Kauf genommen.	
Einige Teilnehmer forderten die entgegengesetzte Fahrtrichtung der Einbahnstraße. Grund dafür ist, dass es aus der Kettelerstraße einfacher in die Wormser-/Nibelungenstraße einzubiegen ist als aus der Kirschenstraße	Ist richtig.
Das Einfahren aus der Alexanderstraße in die Kirschenstraße gestaltet sich aufgrund zahlreichend parkender Kfz im Einmpündungsbereich als schwierig.	In diesem Bereich sind ebenfalls Grenzmarkierungen vorgesehen.
Die Kreuzung Alexanderstraße/Kettelerstraße wird als Gefahrenpunkt gesehen.	Es hängt bereits ein Spiegel vor Ort.

Bei Parken auf der nördlichen Straßenseite wurde das aufgeschulterte Parken befürwortet. Somit bleibt mehr Raum, um die Grundstückszufahrten problemlos zu erreichen.	Restgehwegbreiten sind zu beachten! "Radverkehr in Gegenrichtung frei" ist durch aufgeschultertes Parken ebenfalls machbar.
Parken auf der südlichen Straßenseite wurde ebenfalls vorgeschlagen.	Es wird die gleiche Anzahl an Parkfläche bei Parken auf der südlichen Straßenseite vorhanden sein
Alternierendes/wechselseitiges Parken wurde vorgeschlagen, um den erhöhten Geschwindigkeiten in einer Einbahnstraße entgegenzuwirken.	Durch wechselseitiges Parken werden Parkflächen entfallen.
Garagen /Stellplätze auf privaten Grundstücken werden teilweise nicht genutzt.	Dieses Problem ist nahezu im gesamten Stadtgebiet bekannt.
Illert- und Bürgermeister-Kempf-Straße	
Einige Teilnehmer sehen keine Vorteile durch eine Einbahnstraße in der Illertstraße, da dort ohnehin kaum Gegenverkehr aus östlicher Richtung vorhanden ist. Generell wird die geplante Einbahnrichtung aber nicht kritisiert.	

Der geplante Zweirichtungsverkehr in der Bürgermeister-Kempf-Straße wurde von den Teilnehmern gut angenommen.	
Die Illertstraße wird laut Teilnehmern als Abkürzung von der Kreuzstraße (über Siegfriedstraße) kommend genutzt. Bei einem Einbahnverkehr würden dann noch mehr "abkürzen". Auch die Geschwindigkeit würde sich dann erhöhen. Wunsch nach Geschwindigkeitskontrollen.	Da ohnehin schon wenig Fahrzeuge in Richtung Kettelerstraße fahren, wird sich das Verkehrsaufkommen lediglich geringfügig verändern. In Bezug auf die Geschwindigkeiten ist es denkbar, dass vor sowie nach Umsetzung der Maßnahme gemessen wird.
"Rechts vor links" wird an der Einmündung Illertstraße/Bürgermeister-Kempf-Straße von vielen Verkehrsteilnehmern missachtet.	Die Markierungen im Einmündungsbereich sind zu erneuern. Auch eine zusätzliche Beschilderung "rechts-vor-links" ist möglich.
Es wurde "Radfahrer in Gegenrichtung frei" gefordert.	Wird bzgl. Restfahrbahnbreite geprüft.
Einen hohen Parkdruck gibt es laut Teilnehmern lediglich im östlichen Bereich der Illerstraße.	Ziel ist es, dass die Anwohner vermehrt ihre privaten Stellplätze nutzen. Durch die Neuordnung des Parkens und der damit einhergehenden verbesserten Anfahrbarkeit der privaten Stellplätze wird sich womöglich die Parksituation im öffentlichen Raum regulieren.
Garagen /Stellplätze auf privaten Grundstücken werden teilweise nicht genutzt.	Dieses Problem ist nahezu im gesamten Stadtgebiet bekannt.

Schultheißenstraße	
Generell wird die geplante Einbahnrichtung von Nord nach Süd nicht kritisiert.	
Es wurde ein beibehalten des Zweirichtungsverkehrs in der Illertstraße gefordert.	Grund hierfür sind die "gewohnten Fahrtwege". Bei einer Einbahnstraße in der Illertstraße sind in Einzelfällen jedoch zumutbare Umwege zu fahren.
Grundsätzlich gibt es keine Probleme mit der aktuellen Parksituation. Lediglich bei Veranstaltungen (Pfarrer-Molitor-Haus, Michaelskirche) gibt es im näheren Umfeld einen erhöhten Parkdruck.	Das Einbahnstraßensystem lässt hier Vorteile erkennen, da Wendemanöver auf der Fahrbahn entfallen.
Die Teilnehmer bemängelten, dass bei der vorgestellten Planung Parkflächen wegfallen würden. Es wurde ein beidseitig durchgehend aufgeschultertes Parken gefordert.	Nach Prüfung ist ersichtlich, dass lediglich im südlichen Bereich der Schultheißenstraße beidseitig geparkt werden kann. Grund hierfür sind die zu geringen Restgehwegbreiten bzw. die Fahrgassenbreite. Dies wurde nochmals durch die Befahrung der Feuerwehr deutlich.
Durch Elterntaxis, welche in unmittelbarer Nähe des Kindergarteneingangs parken/halten, entstehen unübersichtliche Situationen.	Der jährliche Hinweis an die Erstklässlereltern durch die Schulen und die Polizei Elterntaxis zu vermeiden wird wenig beachtet.

gez. Carsten Miller (ASU) 18.06.2018